



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 5.380/83-II/C/95

Wien, am 5. Mai 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP-NR
671/AB
1995 -05- 05

Parlament
1017 W i e n

ZU

665 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 6. März 1995 unter der Nr. 665/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Braune Zellen in der Exekutive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"A: Zur Existenz "Brauner Zellen":

- A1: Wie beurteilen Sie die entsprechenden, oben zitierten Aussagen von Polizeipräsident Bögl und Generaldirektor Sika?
- A2: Wie bewerten Sie die Aussagen von Präsident Bögl, er schätze den Anteil rechtsextremer Exekutivbeamter auf ein Prozent?
- A3: War in den vergangenen Jahren eine Zunahme des Auftretens rechtsextremer Kräfte innerhalb der Exekutive zu verzeichnen?
Wenn ja, an welchen Tendenzen und Vorgängen war dies ablesbar?
- A4: In Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Grünen zum Oberwarter Terror hat der Innenminister von zwei Fällen gesprochen, in denen es in der Vergangenheit zu Suspendierungen wegen rechtsextremistischer Aktivitäten gekommen sei? Um welche konkreten Fälle handelte es sich dabei? Wie lauteten die Dienststellen, die konkreten Vorwürfe und die konkreten Maßnahmen? Konnte Kooperation der betroffenen Beamten mit außerdienstlichen Zellen sowie Informationsübermittlung ausgeschlossen werden? Wenn nein, welchen Bereich umfaßte der Verdacht auf Informationsflüsse?
- A5: Stapo-Chef Oswald Kessler formulierte Ende Dezember 1994 in "News", daß zwei Beamte der Sicherheitsdirektion Wien suspendiert worden seien wegen Informationsweitergabe an die Neonazi-Szene. Wann wurden die beiden Betroffenen suspendiert? Welche konkreten Verdachtsmomente lagen vor? Welche konkreten Informationen wurden an welche Neonazi-Zirkel weitergegeben?

./2

- 2 -

A6: Laut "News" würde man sogar mittels der Sondereinheit der Terrorermittler erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in Sachen Vertraulichkeit anwenden, da man eine laufende Informationsweitergabe an Neonazis und deren Vorwarnung etwa bei Hausdurchsuchungen aus dem Bereich der Exekutive fürchte. Entsprechen diese Darstellungen der Realität? Welche Indizien sprechen für diesen Verdacht? Welche konkreten Maßnahmen in diesem o.a. Sinn wurden getroffen?

B: Rossauer Kaserne:

- B1: Ist dem Innenminister das Auftauchen der einschlägig bekannte Zeitschrift "Fakten" in der zweiten Februarwoche in der Rossauer Kaserne bekannt?
- B2: Wie beurteilt der Innenminister die politische Ausrichtung der Zeitschrift "Fakten"?
- B3: Wurden entsprechende Ermittlungen eingeleitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, von wem werden sie durchgeführt? Liegt ein Zwischenergebnis vor?
- B4: Konnte ausgeforscht werden, ob bereits zuvor derartige Rechts-Schriften in der Kaserne kursierten und von wem sie verteilt wurden?
- B5: Liegt eine Information darüber vor, von wem diesmal die Zeitschrift "Fakten" sowie diverses rechtsextremes Informationsmaterial aufgelegt wurde? Wenn ja, ist diese Person politisch aktiv? Wenn ja, bei welcher Gruppierung?

C. Alarmabteilung:

- C1: In der Alarmabteilung tauchten Anfang Feber 95 Flugzettel mit dem Titel "Anleitung zum Systemsturz" auf. Liegen dem Innenminister darüber Informationen vor?
- C2: Wie lautete der weitere Wortlaut der Flugzettel?
- C3: Gelangten die Flugzettel zur Verteilung bzw. wo wurden sie aufgefunden?
- C4: Wurde eine Untersuchung eingeleitet, wer führt sie durch und ist sie bereits zu einem Zwischenergebnis gekommen?
- C5: Von wem wurden die Materialien verteilt bzw. bei wem wurden sie entdeckt?
- C6: Ist diese Person politisch aktiv? Wenn ja, bei welcher Gruppierung.
- C7: Es wurde bereits einmal (1993) eine Untersuchungskommission wegen des Verdachts rechtsextremistischer Aktivitäten innerhalb der Alarmabteilung eingesetzt. Wie lautete deren Endbericht bzw. deren Ergebnis?
- C8: Bei dieser Untersuchung wurde eine Gruppe von Sicherheitswachebeamten in der Abteilung verifiziert, die aufgrund der

./3

- 3 -

festgestellten Aktivitäten anderen Sicherheitswacheabteilungen dienstzugeteilt wurden. Welche konkreten Vorwürfe wurden dieser Gruppe gemacht? Erfolgten dienstrechtliche Konsequenzen? Um wieviele Beamte handelte es sich und in welche Dienststellen wurden sie versetzt? Ist durch eine Versetzung der Verzicht auf die entsprechende politische Aktivität garantiert? Wurden die entsprechenden Beamten seither auffällig? Wenn ja, wodurch konkret in welchen Einzelfällen? Ist es richtig, daß es in fast allen dieser Fälle wieder zu Rückversetzungen in die Alarmabteilung gekommen ist? Wann erfolgte jeweils in jedem Einzelfall die Versetzung, wann die Rückversetzung?

C9: 1993 ist ein Hauptmann der Alarmabteilung mehrmals dadurch aufgefallen, daß er seinen Dienst mit einem zackigen "Sieg heil" angetreten haben soll. Gleicher Hauptmann habe, so Berichte aus der Alarmabteilung, mehrmals Polizeikameraden zu einschlägigen Liederabenden in seine Waldviertler Heimatgemeinde eingeladen. Welche Informationen liegen dem Innenministerium darüber vor? Ist es zu einer Untersuchung gekommen, wie lautet das Ergebnis und welche Konsequenzen wurden gezogen?

C10: Liegen weitere Informationen über entsprechende Aktivitäten in der Alarmabteilung vor? Wenn ja, welche mit welchen konkreten Details?

D: Staatspolizei Wien:

D1: Wie lautet der Schlußbericht über den Verdacht rechts-extremer Aktivitäten von Hofrat Gustav Hochenbichler?

D2: Welche konkrete Verdachtsmomente über eine entsprechende Gesinnung Hochenbichlers (Hitler-Bilder, rechtes Liedgut etc) tauchten auf? Welche konnten erhärtet werden?

D3: Wurden in den vergangenen Jahren dem Innenministerium weitere Verdachtsmomente auf rechtsextreme Aktivitäten innerhalb der Staatspolizei Wien vorgelegt? Von welchen konkreten Einzelfällen wurde berichtet? Wie lautete das Überprüfungsergebnis in jedem dieser Einzelfälle?

E: Polizei Wien:

E1: In den vergangenen Jahren wurden nach Informationen aus dem Bereich der Exekutive mehrmals von Beamten der Wiener Polizei Hakenkreuzschmierereien und antisemitische Aussprüche durchgeführt. Dabei sei es meist zu mündlichen, in etlichen Fällen sogar zu schriftlichen Berichten von Kollegen gekommen. Liegen derartige Berichte vor? Von wann stammen sie und welche konkreten Vorgänge schildern sie? Wurden Erhebungen aufgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

./4

- 4 -

F: Notwehrgemeinschaft der Sicherheitswachebeamten:

- F1: 1994 kursierte ein Flugblatt einer "Notwehrgemeinschaft der Sicherheitswachebeamten" (Abkürzung "NS") an etlichen Wiener Dienststellen, in dem gegen sogenannte "Umvolkungspolitiker" polemisiert sowie eine "Unterwanderung unserer Staatsführung durch jüdische Kreise" angeführt wurde. Wie lautete die Wortwahl dieses Flugblattes?
- F2: Welche Ergebnisse erbrachten die Ermittlungen des Vorfalls?
- F3: Tauchten weitere Informationen über die "Notwehrgemeinschaft" auf? Wenn ja, welche?
- F4: Besitzt der Innenminister Informationen darüber, wer sich hinter der o.a. "Notwehrgemeinschaft" verbirgt?

G: Aktionsgemeinschaft für Politik (AFP):

- G1: Während am Morzinplatz kein Personal zum Schutz der Mahnwache vorhanden war, werden die Veranstaltungen der amtsbekannten rechtsextremen AFP stets von großen Polizeiaufgeboten geschützt. Wieviele Beamte waren am 9.2. in Wien-Ottakring zum Schutz der AFP-Veranstaltung abgestellt? Wieviele Gegendemonstranten waren anwesend?
- G2: Welche weiteren Veranstaltungen der AFP in den Jahren 1990 bis 1994 wurden von der Wiener Polizei mit jeweils welchem Personalaufgebot geschützt? Wieviele Gegendemonstranten waren jeweils vorhanden?
- G3: Wie begründet der Innenminister diesen völlig widersinnigen überproportionalen Schutz von rechtsextremen Veranstaltungen - etwa auch im Lichte der Ereignisse vom Morzinplatz?

H. AUF:

- H1: Liegen dem Innenminister Informationen über rechtsextremistische Aktivitäten einzelner AUF-Aktivisten vor? Wenn ja, um welche Personen und welche Verdachtsmomente bzw. Vorwürfe handelt es sich?
- H2: Wie würde der Innenminister die politische Ausrichtung der AUF beschreiben?
- H3: Welcher Untersuchungsbericht liegt dem Innenminister über die Aktivitäten jenes AUF-Mitarbeiters vor, der an rechtsextremen Mailing-Aktivitäten beteiligt war?

I: Polizeiermittlungen:

- I1: Der skandalöse Freispruch im Fall der Wehrsportgruppe Trenck erfolgte in erster Linie aufgrund eines Versagens der verschiedenen Polizeieinheiten bei den Hausdurchsuchungen? Wann

./5

- 5 -

wurden diese Hausdurchsuchungen durchgeführt, welche Abteilungen führten sie aus und warum kam es zur gegenseitigen Behinderung der verschiedenen Einheiten?

- I2: Besitzt die Exekutive Informationen darüber, was sich bei den von der Exekutive so vehement geschützten AFP-Veranstaltung hinter den geschlossenen Türen tut? Welche Informationen liegen über die Vorgänge bei diesen Veranstaltungen bezogen auf jede einzelne der o.a. AFP-Veranstaltungen vor?
- I3: Wieviele Beamte der Exekutive waren im Monat Jänner zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Einsatz?
- I4: Wieviele Beamte der EBT waren im Monat Jänner zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Einsatz?
- I5: Erfolgte im Dezember 94 bzw. zu Jahreswechsel diesbezüglich eine Personalreduktion? Wenn ja, wie wird diese gerechtfertigt, wer hat sie angeordnet, wodurch wurde sie verursacht?

J. Gegenstrategien zur Bekämpfung der "Braunen Zellen":

- J1: Ist dem Innenminister das Hamburger Modell zur Bekämpfung der Braunen Zellen bekannt?
- J2: Wenn ja, wann wurde es in welcher Form und mit welchem Ergebnis durchgeführt?
- J3: Ist eine Übernahme dieses erfolgreichen Modells in den Bereich der österreichischen Exekutive vorstellbar? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und in welcher Form wird es gestartet?
- J4: Erachtet der Innenminister eine Verbesserung der Ausbildung insgesamt sowie der politischen Bildung speziell für ausreichend? Wenn nein, welche Reformen sind geplant?
- J5: Welche Strukturveränderungen innerhalb der Staatspolizei sind als Konsequenz auf die Ermittlungsspannen sowie die teilweise fehlende Vertraulichkeit geplant?
- J6: Welche weiteren Maßnahmen werden in welchem Zeitraum und mit welchen konkreten Inhalten seitens des Innenministeriums zur Bekämpfung "Brauner Zellen" gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage A1:

Ich bin, wie der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

./6

- 6 -

Mag. Sika und der ehemalige Polizeipräsident von Wien der Meinung, daß allfälligen rechtsextremen Tendenzen auch innerhalb der Sicherheitsbehörden mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln schärfstens zu begegnen ist.

Zu Frage A2:

Der ehemalige Polizeipräsident von Wien hat anlässlich eines Interviews festgestellt, daß "99 %" der Bediensteten keine rechtsextremistische Tendenzen aufweisen. Er hat dabei sofort klargestellt, daß diese Einschätzung nicht den mathematischen Schluß zulasse, 1 % der Bediensteten seien als rechtsextrem einzustufen, sondern sei diese Äußerung lediglich im Sinne einer allgemein gebräuchlichen Redewendung zu verstehen gewesen. Er wollte dabei auf einige wenige Einzelfälle hinweisen.

Zu Frage A3:

Nein.

Zu den Fragen A4 und A5:

Der ehemalige Leiter der Gruppe C hat am 21.12.1994 gegenüber der APA (APA 467) zu der in Frage stehenden Passage des NEWS-Interviews folgende Feststellung getroffen: Durch die Zusammenfassung seiner Aussagen, werde "ein zu breiter Eindruck vermittelt, daß hier eine große Anzahl von Exekutivbeamten involviert ist. Das stimmt nicht." Richtig sei, daß im Zuge der ersten Briefombenserie eine Person, und zwar eine Verwaltungsbeamtin, als eine "Nahtstellenperson" zu einem seinerzeit verhafteten und der rechtsextremen Szene zuzuordnenden Mann festgestellt wurde. Diese hatte zwar Zugang zu polizeilichen Unterlagen und Daten, aber nicht zu Akten. Gegen die Frau wurde

./7

- 7 -

Anzeige wegen Amtsmißbrauches und Verletzung des Datenschutzgesetzes erstattet. Unmittelbar darauf kündigte sie ihr Dienstverhältnis.

Im Sinne dieser Feststellung erfolgten auch die Ausführungen meines Vorgängers zu der von Ihnen zitierten dringlichen Anfrage. Weitere Angaben sind aus Datenschutzgründen hiezu nicht möglich.

Zu Frage A6:

Grundsätzlich stelle ich fest, daß es nicht meine Aufgabe ist, Presseäußerungen zu kommentieren. Abgesehen davon liegen mir keine Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung vor, welche auf eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit hinweisen.

Zu Frage B1:

Ja. Ein Exemplar war von einer unbekannt Person in einer Überwachungskoje in der Roßbauerkaserne abgelegt worden.

Zu Frage B2:

Diese Zeitung ist eindeutig rechtstendenziös.

Zu Frage B3:

Ein Exemplar dieser Ausgabe wurde am 12.10.1994 von der BPD-Wien der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt.

Die Ermittlungen hinsichtlich der Hinterlegung des Druckwerkes verliefen negativ.

./8

- 8 -

Zu Frage B4:

Weitere Verbreitungen derartiger Schriften wurden nicht bekannt.

Zu Frage B5:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage B 3.

Zu den Fragen C1 bis C6:

Nein. Flugblätter mit einer derartigen Übertitelung wurden weder mir noch der BPD-Wien bekannt.

Zu Frage C7:

Diese Frage wurde bereits von meinem Vorgänger zu Ihrer Anfrage Nr. 6005/J vom 02.02.1994 am 16.03.1994 beantwortet.

Zu Frage C8:

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage C7.
Ergänzend ist festzustellen, daß 6 Beamte anderen Sicherheitswacheabteilungen zur Dienstvernehmung zugewiesen wurden, von denen 2 Beamte wieder zurückversetzt wurden.

Zu Frage C9:

Erkenntnisse, die über den Inhalt der unter C7 zitierten Anfragebeantwortung hinausgehen würden, liegen nicht vor.

Zu Frage C10:

Nein.

./9

- 9 -

Zu den Fragen D1 und D2:

Gegen Hofrat Mag. HOCHENBICHLER bestand kein Verdacht hinsichtlich rechtsextremer Aktivitäten. Deshalb waren keine Ermittlungen einzuleiten und war in weiterer Folge auch kein Schlußbericht zu erstatten.

Allerdings wurde im Zusammenhang mit einer gegen Hofrat Mag. HOCHENBICHLER anhängig gewesenen Strafsache über Gerichtsauftrag in seiner Wohnung eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei wurde im Wohnzimmer ein an der Wand angebrachtes Bild von Adolf HITLER festgestellt. Dieser Umstand wurde photographisch dokumentiert und der Staatsanwaltschaft Wien angezeigt. Seitens der Staatsanwaltschaft Wien ergingen dazu keine weiteren Aufträge.

Es ergaben sich jedoch keine konkreten Verdachtsmomente hinsichtlich einer rechtsextremen Gesinnung.

Zu Frage D3:

Nein

Zu Frage E1:

Es liegen weder mündliche noch schriftliche Berichte über derartige Vorfälle vor.

Zu den Fragen F1 bis F4:

In dieser Angelegenheit stellten Sie bereits am 24.01.1994 eine Anfrage unter der Nr. 5985/J auf die mein Vorgänger am 9.3.1994 antwortete.

./10

- 10 -

Zu Frage G1:

Die Veranstaltung wurde nicht "beschützt" sondern der Polizeieinsatz erfolgte im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Es waren 30 Gegendemonstranten anwesend.

Um künftiges polizeiliches Einschreiten nicht in Frage zu stellen, werden taktische Maßnahmen, wozu auch die Zahl der eingesetzten Beamten gehört, nicht bekanntgegeben.

Zu Frage G2:

Von 1990 bis 1995 kam es vor dem AFP-Lokal insgesamt 4 Mal zu Gegendemonstrationen, an denen jeweils zwischen 50 und 130 Personen teilnahmen. Hinsichtlich der eingesetzten Exekutivbeamten wird auf die Ausführungen zu Frage G1 verwiesen.

Zu Frage G3:

Es handelte sich um keinen "widersinnigen Schutz", sondern um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages.

Zu Frage H1:

Nein. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage H3.

Zu Frage H2:

Die "AUF - Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher" ist im Zentralausschuß, in Dienststellen- und Fachausschüssen aufgrund des Bundespersonalvertretungsgesetzes vom 10.03.1967 vertreten.

./11

- 11 -

Zu Frage H3:

Ich verweise auf die von meinem Vorgänger am 16.3.1994 erfolgte Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. 6005/J vom 02.02.1994. Ein weiterer "Untersuchungsbericht" liegt nicht vor.

Zu Frage I1:

Mit dem gegenständlichen Fall war nur die Abteilung I der BPD-Wien befaßt. Schon deshalb kann es zu keiner gegenseitigen Behinderung verschiedener Einheiten gekommen sein. Die Hausdurchsuchungen erfolgten über richterlichen Auftrag.

Zu Frage I2:

Es handelt sich jeweils um "geschlossene" Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes. Über Erkenntnisse, die auf dem Informationswege hiezu erlangt wurden, können keine Mitteilungen gemacht werden.

Zu den Fragen I3 und I4:

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus erfolgt im Rahmen der Besorgung des gesamten Aufgabenbereiches der Sicherheitsbehörden. Detailangaben über den jeweiligen Personalaufwand in diesem Zusammenhang sind aus kriminaltaktischen Gründen nicht zu machen.

Zu Frage I5:

Nein.

Zu Frage J1:

Ja.

./12

- 12 -

Zu den Fragen J2 und J3:

Informationen darüber wurden eingeholt. Eine diesbezügliche Prüfung zwecks allfälliger Umsetzung des Modells auf österreichische Verhältnisse ist im Gang.

Zu Frage J4:

Es erfolgt eine laufende Aktualisierung des Lehrplanes.

Zu Frage J5:

Generelle Strukturmaßnahmen sind geplant. Detailauskünfte darüber kann ich derzeit noch nicht geben.

Zu Frage J6:

Gegen rechtsextreme Aktivitäten jeglicher Art wird jeweils seitens der Sicherheitsbehörden mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln kompromißlos eingeschritten.

